



Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages am 31. Mai 2007, 17.00 Uhr, in Plön, Kreishaus, Kreistagssitzungssaal

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete Arp, Hans-Hugo, Arp, Johanna, Benecke, Biemann, Boll, Bredereck-Mallas, Busch-Laurinck, Bussenius, Dirschauer, Dittkuhn, Dreßler, Ehmke, Dr. Ellendt, Dr. Freundt-Malecha, Gehrke, Grotzki, Prof. Dr. Haensel, Hansen, Bettina (ab 17.37 Uhr), Hansen, Thomas, Heller, Hilker (ab 17.35 Uhr), Hohnheit, Dr. Jahn, Janz, Jessen, Kähler, Kalinka, Killig, König (bis 20.36 Uhr), Korbmacher, Kort-to-Krax, Leyk (ab 17.35 Uhr), Maroses, Dr. Niedermeier-Lange, Ohl, Plambeck, Rusch, Schlauderbach, Schlünsen, Schreiber (ab 18.45 Uhr), Schwalbe, Selchow, Sönnichsen, Tams, Thielscher, Dr. Thies, Vexer, Wohlgethan.

Es fehlten entschuldigt die Kreistagsabgeordneten Ehlert, Hagen, Hartke, Michaelsen und Schulz-Giese.

01. Eröffnung und Begrüßung

Kreispräsident Kalinka eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass der Kreistag ordnungsgemäß mit Ladung vom 16.05.2007 einberufen worden ist. Bei der Eröffnung des Kreistages sind von den 53 Kreistagsabgeordneten 44 anwesend. Der Kreistag ist beschlussfähig.

Zur Protokollführerin wird Oberamtsrätin Möller bestellt.

KTA Biemann beantragt, die Tagesordnungspunkte 05., 07., 08. und 09. ohne Aussprache zu behandeln. KTA Thomas Hansen fügt an, auch den TOP 13. ohne Aussprache abzuarbeiten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch im Kreistag. Ferner bittet KTA Biemann, bei TOP 14 zunächst unter a) die Resolution und anschließend die Schülerbeförderungssatzung zu beraten sowie zu beschließen. Darüber wird wie folgt abgestimmt: 22 ja-Stimmen, 22 nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und es verbleibt bei der bisherigen Reihenfolge.

Die jetzt vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

02. Einwohnerfragestunde
03. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 01.03.2007
04. Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen
05. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden. Kreiswehrführers
06. Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Bericht des Landrates zum Thema „Instrumente zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Kreis Plön“
07. Änderung des Zeitplanes zur Einführung der Doppik im Kreis Plön
08. Haushaltsvollzug 2006; hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II
09. Haushaltsvollzug 2006; hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben - Gesamtdarstellung
10. Erhöhung der Kreisumlage 2007
11. Änderung des Wirtschaftsplans 2007 der Klinik Preetz (Planungskosten)
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2007
13. Berufliche Schule des Kreises Plön – Umwandlung in Regionales Berufsbildungszentrum
14. Schülerbeförderung
 - a) Neufassung der Satzung des Kreises Plön über die Anerkennung der notwendigen Kosten in der Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung); hier: Einführung einer Eigenbeteiligung
 - b) Antrag der SPD-Fraktion: hier: Resolution zur Schülerbeförderung
15. Neuregelung des Fördervertrages mit dem Verein Kreisvolkshochschule
16. Neuregelung des Fördervertrages mit dem Kreisjugendring Plön e. V.
17. Antrag der SPD-Fraktion: Bündnis für Familie

in nichtöffentlicher Sitzung:

18. Miete von multifunktionalen Kopiergeräten

weiter in öffentlicher Sitzung:

19. Mitteilungen und Anfragen

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

02. Einwohnerfragestunde

Bürgermeisterin Leyk, Gemeinde Raisdorf, stellt Fragen zur Schülerbeförderung. Insbesondere hält sie den Zeitrahmen, in dem alle Vorarbeiten abgeschlossen werden müssen, für sehr kurz. Deshalb sieht sie Schwierigkeiten in der Abwicklung. Außerdem fragt sie, welche Folgen sich aus einem späteren Inkrafttreten der Schülerbeförderungssatzung ergeben würden.

Landrat Dr. Gebel bestätigt, dass das Schulgesetz von Frau Leyk richtig zitiert worden ist. Deshalb hat die Verwaltung auch rechtzeitig eine umfangreiche Sitzungsvorlage für den Kreistag erstellt. Im Übrigen ist es nach Auffassung der Verwaltung sinnvoll, die Elternbeteiligung mit dem Schuljahresbeginn 2007/2008 wirksam werden zu lassen. Die Bedenken, die hier vorgetragen worden sind, kann er zwar nachvollziehen, hält sie aber nicht für realistisch. Abschließend erklärt

er, dass jeder Monat, in dem keine Elternbeteiligung erhoben wird, für den Kreis finanzielle Verluste mit sich bringt.

03. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 01.03.2007

Einwände gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 01.03.2007 werden nicht erhoben.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

04. Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen

Jugendhilfeausschuss

Antrag des Kreisjugendringes

Antrag des Kreisjugendringes auf Neubesetzung:

- neues bürgerl. Mitglied: Manfred Mölich, wohnhaft in Mönkeberg, Wiesenhof 7
- neues bürgerl. Mitglied: Andreas Bastian, wohnhaft in Lütjenburg, Wehdenstr. 14 (war bisher stellv. bürgerl. Mitglied)
- ausgeschieden: Edona Gerdovci, 1 Stelle war unbesetzt
- neues stellv. bürgerl. Mitglied: Klaus Peukert, wohnhaft in Raisdorf, Dorfstr. 4 (Hinweis: Marie-Luise Schmidt bleibt stellv. bürgerl. Mitglied).

Stimmenverhältnis: einstimmig

05. Bestätigung der Wahl des stellv. Kreiswehrführers

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Wahl des Hauptbrandmeisters Manfred Stender zum stellvertretenden Kreiswehrführer wird gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz zugestimmt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

06. Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Bericht des Landrates zum Thema „Instrumente zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Kreis Plön“

Landrat Dr. Gebel gibt den gewünschten Bericht zu dem o. a. Thema ab. Der Wortlaut des Berichts ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Der Kreistag nimmt den Bericht des Landrats zur Kenntnis.

KTA Hilker bestätigt die Ausführungen des Landrats, dass die Lage nicht mehr ganz so dramatisch ist wie noch vor einem Jahr, jedoch lösen sich die Probleme nicht so einfach auf. Er wiederholt noch einmal seine Aussage aus der letzten Kreistagssitzung, wonach seine Fraktion das Augenmerk auf die kommunale Beschäftigungspolitik lenken möchte. Es stellt sich die Frage, wie die Arbeit der arge. im Kreis Plön besser unterstützt werden kann. Der wichtigste Punkt dabei ist, wenn trotz aller Instrumente und Arbeitswilligkeit die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nicht gelingt. Seine Fraktion schlägt vor, das Modell „Bürgerarbeit“ auch im Kreis Plön zu probieren. Der allgemeine Hintergrund zu dieser Idee ist, dass es immer eine Restarbeits-

losigkeit in Deutschland geben wird. Das beruht darauf, dass es keine Vollbeschäftigung mehr gibt bzw. geben wird, weil die unqualifizierten Arbeitsplätze ins Ausland abgewandert sind. Während man bei jungen Menschen noch darauf setzen kann, dass sie eine Ausbildung machen, muss bei manchen älteren Menschen davon ausgegangen werden, dass diese niemals in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Auch wenn die Anzahl dieser Personen nicht bekannt ist, muss für sie eine Perspektive geschaffen werden. Dabei wird die Beschäftigung im sogenannten dritten Sektor benötigt. Hierbei handelt es sich um einen zusätzlichen, öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Grundlage dafür soll das Modell „Bürgerarbeit“, das in Sachsen-Anhalt, eingerichtet worden ist, sein. Dort sind mit dem Modell sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen worden. Den in der Bürgerarbeit beschäftigten Menschen wird damit wieder ein Platz in der Gesellschaft ermöglicht. Um diese Möglichkeit auch im Kreis Plön zu eröffnen, ist es notwendig, dass der Kreis, die arge. und das Land zusammenarbeiten. Er schlägt vor, den Antrag von seiner Fraktion sowie den Bericht des Landrats im Sozialausschuss zu diskutieren.

KTA Thomas Hansen beantragt die Überweisung in den Hauptausschuss, weil dieser für Arbeitsmarktfragen zuständig ist.

KTA Biemann merkt an, dass es die Sozialdemokratie in den vergangenen Jahren war, die sich für die jetzt wieder neu vorgeschlagene Arbeitsmarktpolitik eingesetzt hat. Mit der Auflösung von Dannau und der Neuland Beschäftigungsagentur sind gerade solche Einrichtungen vernichtet worden. Trotzdem begrüßt seine Fraktion die jetzige Initiative. In welchem Ausschuss die Beratung erfolgen soll, spielt dabei weniger eine Rolle.

KTA Thomas Hansen legt Wert auf die Feststellung, dass die Dannauer Werkstätten nicht „kaputt gemacht“ worden sind, vielmehr sind sie an einen anderen Träger abgegeben worden. Im Übrigen sind die Arbeitsmarktaktivitäten des Kreises Plön durch gesetzliche Vorgaben beendet und auf die Argen übertragen worden. Deshalb ist es richtig, den Vorschlag in der Trägerversammlung durch den Landrat und die Vertreter des Kreises einzubringen. Dort sollte der Antrag auf Übertragbarkeit und Praktikabilität überprüft werden. Er bestätigt, dass zur Kenntnis zu nehmen ist, dass die Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt nicht immer möglich ist. Der Leiter der arge. im Kreis Plön berichtet im Hauptausschuss zu Themen aus dem Bereich der arge. Insofern sollte auch dieses Thema im Hauptausschuss behandelt werden.

Der nachstehend aufgeführte Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird mit ihrer Zustimmung zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss überwiesen.

„Der Kreistag beauftragt den Landrat, gemeinsam mit der arge. im Kreis Plön Vorschläge für ein Modellprojekt „Gesellschaftsarbeit“ zu unterbreiten, und zwar auf der Grundlage des Projekts „Bürgerarbeit“ der Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt. Reguläre Arbeitsplätze im Handwerk und lokalen Gewerbe dürfen dabei nicht gefährdet werden.“

Stimmenverhältnis: einstimmig

07. Änderung des Zeitplanes zur Einführung der Doppik im Kreis Plön

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

Die Einführung der Doppik im Kreis Plön wird spätestens auf den 01.01.2010 verschoben.

Stimmenverhältnis: einstimmig

08. Haushaltsvollzug 2006;

hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 550.000 €.

Stimmenverhältnis: einstimmig

09. Haushaltsvollzug 2006;

hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben – Gesamtdarstellung

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Kreistag nimmt von den insgesamt im Haushaltsjahr 2006 beantragten und bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 580.170,86 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 100.815,35 € Kenntnis

Stimmenverhältnis: einstimmig

10. Erhöhung der Kreisumlage 2007

Landrat Dr. Gebel macht zum Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass er die Diskussion um die Erhöhung der Kreisumlage als einen sehr bemerkenswerten Vorgang ansieht. Nachdem die Verwaltung beauftragt worden ist, ein Anhörungsverfahren zur Erhöhung der Kreisumlage durchzuführen, erklären jetzt die Fraktionen, dass eine Erhöhung der Kreisumlage nicht vorgenommen wird. Ebenso hat der Hauptausschuss dem Kreistag empfohlen, von einer Erhöhung abzusehen. In der Begründung ist darauf verwiesen worden, dass dies keine Akzeptanz findet und zudem ein Anspringen der Konjunktur zu verzeichnen ist, was wiederum zu Steuermehreinnahmen führen wird. Der Kreistag und die Verwaltung haben die Interessen des Kreises und nur sekundär die der Gemeinden wahrzunehmen. Deshalb ist es für ihn schon irritierend, wenn Kreistagsabgeordnete in erster Linie an die Gemeinden denken. Auf die Gründe für die Ablehnung der Erhöhung der Kreisumlage durch die Fraktionen ist er gespannt. Allerdings hat er die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass der Kreistag heute seiner Pflicht nachkommen wird. Dabei verkennt er nicht, dass die anspringende Konjunktur und die darauf basierende Steuerschätzung zu einer höheren Schlüsselzuweisung führen könnte. Das ist auch sehr erfreulich. Ebenso sieht er natürlich, dass es den Gemeinden im Kreis nicht gut geht, was aber sehr differenziert zu betrachten ist. Dennoch haben Kreistag und Verwaltung die Interessen des Kreises zu wahren. Er weist darauf hin, dass durch die Empfehlung im Hauptausschuss – sofern der Kreistag dem folgt - die Summe der Kredite um 1,7 Mio Euro ansteigen und der Kreis im Jahre 2007 ein Defizit in Höhe von 9,5 Mio Euro haben wird. Was wiederum zu einer höheren Verschuldung des Kreises führen wird. Er findet es erstaunlich, wie schnell sich viele Kreistagsabgeordnete an nicht ausgeglichene Haushalte gewöhnt haben. Alle Anstrengungen, die bisher insbesondere bei den Personalkosten unternommen worden sind, vermochten das Blatt nicht zu wenden. Letztlich hat natürlich auch die Kürzung der Mittel im Finanzausgleich durch das Land mit 4 Mio Euro zu Buche geschlagen. Dies alles führt dazu, dass der Kreis überhaupt keinen Gestaltungsspielraum mehr hat und seine Ausgleichsfunktion nicht wahrnehmen kann. Nach neuester durchaus positiver Schätzung des Kämmerers wird der Kreis Plön erst im Jahre 2010 das Defizit abgeschmolzen haben können und erstmals 2014 wieder einen Überschuss bei den Einnahmen zur Verfügung haben. Eine Ablehnung der Erhöhung der Kreisumlage sieht er als wenig verantwortungsvoll an, weil dies eine Verschiebung der Lasten in die Zukunft bedeuten würde. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass die Verwaltung jetzt vorgeschlagen hat, die Kreisumlage nur noch um 2 Prozentpunkte und nicht wie zunächst vorgeschlagen, um 3 Punkte anzuheben sowie eine Befristung vorzusehen.

KTA Biemann erinnert daran, dass seine Fraktion schon frühzeitig eine Ablehnung der Kreisumlagerhöhung angekündigt hat, weil sich die wirtschaftliche Verbesserung bereits vor einiger Zeit abgezeichnet hat. Natürlich ist dem Kreis die Ausgleichsfunktion als gesetzliche Aufgabe übertragen worden. Diese kann er heute schon aufgrund der Haushaltssituation nicht wahrnehmen. Durch die Erhöhung der Kreisumlage wird zudem den Gemeinden und Städten die finanziellen Mittel entzogen. Durch die zu erwartenden höheren Steuereinnahmen bei den Gemeinden sowie den höheren Schlüsselzuweisungen kann von einer höheren Kreisumlage ausgegangen werden. Allerdings sind im ersten Halbjahr des Jahres 2008 mit dem Gemeindetag wiederum Gespräche zu führen, um erneut die Möglichkeit einer Erhöhung der Kreisumlage zu prüfen.

KTA Leyk als Vorsitzender des Hauptausschusses erläutert die ablehnende Beschlussempfehlung. Der Ausschuss hat sich ausführlich mit der Thematik beschäftigt und legt dem Kreistag nun ein einstimmiges Votum vor. Zu diesem Thema gab es umfangreiche Beratungen u. a. in der Arbeitsgruppe „Strukturelles Defizit“. Nachdem der Kreistag die Verwaltung beauftragt hatte, die Anhörung einzuleiten, ist eine entsprechende Veranstaltung durchgeführt worden. Durch die dort vertretenen Meinungen, aber auch durch die positive Bewertung der finanziellen Entwicklung ist die Erkenntnis gewonnen worden, dass der Kreis voraussichtlich selbst in der Lage sein wird, seinen Haushalt zu konsolidieren. Im Hauptausschuss ist aber auch bemängelt worden, dass seitens der Gemeinden die Sparbemühungen des Kreises nicht ausreichend gewürdigt worden sind. Aufgrund der positiven finanziellen Entwicklung sowie der Einnahmenverbesserung beim Kreis Plön und der Einsparbemühungen der Gemeinden rät der Hauptausschuss dem Kreistag von einer Kreisumlagerhöhung zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.

KTA Thomas Hansen erklärt, dass die CDU-Fraktion ausgehend von den im Dezember vorhandenen Zahlen die Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Erhöhung der Kreisumlage für notwendig erachtet hat. Diese Ausgangsbasis hat sich – wie auch vom Landrat bestätigt – nun verändert. Nach gründlicher Abwägung und Betrachtung der Fakten ist seine Fraktion zu der Bewertung gekommen, dass zu diesem Zeitpunkt von einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage abgesehen werden soll. Er weist darauf hin, dass die einzelnen Gemeinden und Städte durchaus differenziert zu betrachten sind. Während viele Gemeinden Zuführungen zu den Rücklagen leisten können und somit auch eine höhere Kreisumlage tragen könnten, gibt es Vielzahl von Gemeinden und Städten, die dazu nicht in der Lage sind. Mit einer höheren Kreisumlage würden die Einsparbemühungen der Gemeinden konterkariert. Außerdem benötigen die Gemeinden die höheren Einnahmen, um Investitionen und eigene Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Zum Thema Schülerbeförderungskosten merkt er an, dass die CDU-Fraktion dabei bleiben wird, die Elternbeteiligung einzuführen, weil nicht alles machbar ist. Wenn dem Kreis vom Land die Möglichkeit eröffnet wird, entsprechende Einnahmen zu erzielen, muss davon Gebrauch gemacht werden. Der SPD-Fraktion wirft er vor, dass von ihr überhaupt keine Einsparvorschläge gekommen sind. Auch die Einsparvorschläge, die der Gemeindetag unterbreitet hat, sind nicht nennenswert. In Richtung Landrat stellt er fest, dass dieser ebenfalls Vorschläge für kostenintensive Ausgaben gemacht hat, wie z. B. Kauf des Prinzenhauses. Weil es bei einem strukturellen Defizit des Kreishaushalts bleibt, müssen weitere Einsparungen vorgenommen werden. Deshalb kann eine Erhöhung der Kreisumlage für die nächsten Jahre auch nicht ausgeschlossen werden.

KTA Dr. Jahn bestätigt, dass es richtig ist, dass die Kreistagsabgeordneten dem Wohl des Kreises verpflichtet sind. Das ist aber eine Frage der Sichtweise. Er ist nicht der Gebietskörperschaft Kreis Plön verpflichtet sondern den Bürgern des Kreises. Seine Fraktion hat sich bereits im Herbst vergangenen Jahres gegen eine Erhöhung der Kreisumlage ausgesprochen. Er begründet dies damit, dass durch die „sprudelnden“ Einnahmen den Gemeinden eine gewisse Handlungsfähigkeit wiedergegeben worden ist. Investitionen, die lange Zeit nicht möglich waren, können nun wieder getätigt werden. Insofern wäre es unsinnig, die Kreisumlage zu erhöhen, weil der Kreis im Moment sowieso keine Mittel für Gestaltungsmöglichkeiten hat. Der Kreis kann durch die höheren Steuereinnahmen bei den Gemeinden eine höhere Kreisumlage erwarten. Bei der Ausgabenpolitik muss der Kreis weiterhin sehr diszipliniert sein und nicht wie in den vergange-

nen Jahren Projekte kreditfinanziert zu fördern. Vor dem Hintergrund der Diskussion über eine Kreisgebietsreform wäre es vielleicht taktisch sinnvoll, ein bisschen „ungesund“ zu bleiben.

Für KTA Dr. Thies ist die Vorentscheidung zur Erhöhung der Kreisumlage eindeutig. Demnach wird einer Erhöhung der Kreisumlage nicht zugestimmt werden. Als wesentliche Begründungen sind dafür angeführt worden, die Auffassung der Gemeinden und Städte im Kreis Plön, die sich gegen eine Erhöhung ausgesprochen haben sowie die steigenden Steuereinnahmen, die sich positiv auf den Kreishaushalt auswirken sollen. Dieser Argumentation kann man sich anschließen. Wenn sich seine Fraktion gegen eine Erhöhung der Kreisumlage ausspricht, so tut sie dies nur mit großen Bedenken, weil die Haushaltslage des Kreises Plön nicht „rosig“ ist. Vieles ist kreditfinanziert und seine wichtige Ausgleichsfunktion kann der Kreis nicht wahrnehmen. Der finanzielle Spielraum ist aufgrund seines strukturellen Defizits und dem hohen Schuldenstand sehr eingeschränkt. Von daher ist das Thema Kreisumlagerhöhung nicht vom Tisch, sondern es wird den Kreistag weiterhin beschäftigen.

KTA Grotzki merkt an, dass ihre Fraktion sich sehr lange für eine Erhöhung der Kreisumlage ausgesprochen hat. Sie weist darauf hin, dass zur Beratung des Haushalts 2007 eine Erhöhung der Kreisumlage deutlich über 3 % zur Debatte gestanden hat. Durch ihre Nachfrage bei der Kommunalaufsicht hat ihre Fraktion dann erfahren, dass die Verschuldung der Gemeinden im Kreis Plön wesentlich größer ist als beim Kreis selbst. Damit ist ein eigener Antrag zur Erhöhung der Kreisumlage für sie nicht mehr tragbar gewesen. In den vergangenen Jahren ist eine Erhöhung immer wieder im Gespräch gewesen, zuletzt durch die Änderung der Sozialsysteme. Dafür sind Unterlagen mit Kostenschätzungen durch die Verwaltung vorgelegt worden, die beim Vorliegen der Rechnungsergebnisse jeweils revidiert werden mussten. Insbesondere verweist sie auf die Beratungen im letzten Jahr, die sie als sehr unangenehm empfunden hat. Hier ist es ebenfalls um eine Erhöhung von 2 Prozentpunkten gegangen. Dann hat sich herausgestellt, dass die Einnahmen ausreichen werden, so dass eine Erhöhung nicht erforderlich wird. In der Folge ist eine Arbeitsgruppe mit dem Vorstand des Gemeindetages und Bürgermeister Schneider als Vertreter der Städte gebildet worden, die sich mit der strukturellen Lage des Kreises und mit der Verbesserung der finanziellen Situation beschäftigt hat. Allerdings hat sich gezeigt, dass der Kreis aus eigener Kraft nicht aus seiner Finanzmisere herauskommen wird. Dies alles auch unter dem Aspekt der höheren Steuereinnahmen. Sie hat den Eindruck, dass die Finanzlage des Kreises durch die Verwaltung aber zusätzlich schlecht geredet wird. Sie wirft dem Landrat vor, in der Anhörung der Gemeinden nicht diplomatisch vorgegangen zu sein. In der Veranstaltung hat sie kein Miteinander, sondern nur ein Gegeneinander feststellen müssen. Im Übrigen könnte der Kreis seine Ausgleichsfunktion auch bei einer Kreisumlagerhöhung nicht wahrnehmen. Insofern muss man zu einer völlig anderen Lösung, evtl. auch durch eine Kreisgebietsreform, kommen.

KTA Schlüsen unterstreicht die Ausführungen der KTA Grotzki und glaubt seinerseits zu wissen, dass durchaus noch Einsparmöglichkeiten beim Kreis vorhanden sind. Seine Fraktion hat schon sehr frühzeitig das Thema Verlagerung von Aufgaben auf die Gemeinden angeschoben. Dadurch sollten Kosten eingespart werden. Zwar ist ein Vertrag mit Gemeinden geschlossen worden, aber in der Summe hat das Ganze nichts bzw. nicht genug gebracht. Deshalb muss die Sache konsequenter angepackt werden. Er verweist darauf, dass es seine Fraktion gewesen ist, die den 10%igen Einsparbeschluss in der letzten Wahlzeit in Vorschlag gebracht hat. Umgesetzt hat ihn dann die Verwaltung, wofür ihr Dank gebührt. Im Übrigen haben alle - Kreistag und Verwaltung - Ausgaben verursacht, so dass Schulduweisungen fehl am Platz sind. Es sind aber auch finanzpolitische Entscheidungen durch die Mehrheitsfraktion getroffen worden, die Kosten verursacht und zu der heutigen Finanzlage geführt haben.

KTA Dreßler kann nicht nachvollziehen, mit welcher Verbissenheit der Landrat bei seinem Standpunkt bleibt. Er erinnert ihn daran, dass er zu einem frühen Zeitpunkt erklärt hat, dass ihm die Elternbeteiligung lieber wäre als die Erhöhung der Kreisumlage. Nachdem der Landrat diese

aller Voraussicht nach bekommen wird, kämpft er weiterhin um die Erhöhung der Kreisumlage. Das ist schwer verständlich. Ebenso unverständlich ist ihm die Argumentation der CDU-Fraktion. Dabei verweist er auf die Finanzierung des Projektes Blumenburg Venture Park sowie auf die Abschaffung der Jagdsteuer. In seinen Augen ist der Kreistag nicht mehr handlungsfähig. Deshalb müsste endlich an neuen Strukturen gearbeitet werden.

KTA Leyk geht auf die Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Schlüsen ein und merkt an, dass es zwar richtig ist, dass die SPD-Fraktion mit der CDU-Fraktion gemeinsam den Sparbeschluss im Jahre 2003 gefasst hat, danach hat die SPD aber keine weiteren Einsparvorschläge unterbreitet. Vielmehr hat sie gegen den Beschluss gearbeitet. Richtig ist zudem, dass die CDU-Fraktion zusammen mit der Verwaltung die Einsparvorschläge durchgesetzt und auch eine Verlängerung der Frist beschlossen hat. Zu der Abschaffung der Jagdsteuer merkt er an, dass die Vereinbarung mit den Jagdverbänden dagegen gesetzt werden müsste, weil der Kreis sonst erhebliche Kosten für die Beseitigung des Fallwilds aufwenden würde.

KTA Sönnichsen stellt fest, dass die Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Dr. Jahn nicht so stehen bleiben können. Nach seiner Einschätzung hat der Kreistag erhebliches geleistet. Dabei verweist insbesondere auf die Schulen im Kreis. Auch die vielleicht kleinen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, haben entsprechende Wirkungen gezeigt. Investitionen konnten dennoch damit angeschoben werden. Er bemängelt außerdem das ständige Verweisen auf das Radwegeprogramm des Kreises Plön durch den Kreistagsabgeordneten Dr. Jahn. Es gibt noch erhebliche Wünsche im Straßen- und Radwegebau durch die Gemeinden im Kreis, die Berücksichtigung finden sollten. Er hält den heutigen Tag im Übrigen für einen guten Tag für die 86 Gemeinden im Kreis, weil es keine Erhöhung der Kreisumlage geben wird.

Landrat Dr. Gebel bemängelt die „oberlehrerhafte“ Darstellung, die hier von einigen Kreistagsabgeordneten vorgetragen worden ist. Auch dass aus einer nichtöffentlichen Anhörung zitiert worden ist, kritisiert er aufs schärfste. Zu den Ausführungen von Herrn Dreßler merkt er an, dass von Verbissenheit seinerseits keine Rede sein kann. Im Übrigen hat die Kreisverwaltung nicht auf ihrem Vorschlag von 3 Prozent beharrt, sondern auf 2 Prozent reduziert und zeitlich begrenzt. In der gegenwärtigen finanziellen Situation des Kreises hält er es für wenig verantwortungsbewusst, die Kreisumlage nicht zu erhöhen. Darauf wird er immer wieder hinweisen. Natürlich wird keine Gemeinde für eine Kreisumlagerhöhung sein, aber jeder hat an seinem Platz seine Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb stellt das Argument, aus der Sicht der Gemeinden könnte einer Erhöhung nicht zugestimmt werden, keine ausreichende Begründung für die Ablehnung im Kreistag dar. Die Kreistagsabgeordneten haben die Interessen des Kreises zu sehen und zu vertreten.

KTA Dr. Jahn hebt hervor, dass die Fördermöglichkeiten des Kreises in den letzten Jahren zurückgefahren werden mussten. Er hat zudem nichts gegen Radwege, aber diese sollten an den Kreisstraßen unterhalten werden, wofür der Kreis auch zuständig ist als neue Radwege zu bauen. Der Kreis muss sich überlegen, ob mit dem Geld für neue Radwege nicht besseres gemacht werden könnte. Bei einer absoluten Mehrheit kann der Bürger zu Recht erwarten, dass sich Dinge bewegen. Dies ist die CDU aber schuldig geblieben.

KTA Dr. Thies erinnert daran, dass es bei diesem TOP um die Erhöhung der Kreisumlage geht. Insofern bittet er die Mitglieder des Kreistages sich sachorientiert mit dem Thema zu befassen und keinen Wahlkampf zu betreiben. Nach Lage der Dinge wird es heute zu keiner Erhöhung der Kreisumlage kommen. Trotzdem wird sich der Kreistag weiter mit dem Thema beschäftigen müssen, schon um seine Ausgleichsfunktion wahrnehmen zu können.

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung

„Der Umlagesatz für die allgemeine und die zusätzliche Kreisumlage des Kreises Plön wird für das Haushaltsjahr 2007 um 2 Prozentpunkte auf 35 Prozent erhöht. Im Jahr 2009 ist zu überprüfen, ob dieser Umlagesatz wieder gesenkt werden kann.“

stimmt der Kreistag wie folgt ab:

Stimmenverhältnis: einstimmig nein

Die Sitzung des Kreises wird von 19.00 Uhr bis 19.35 Uhr unterbrochen.

11. Änderung des Wirtschaftsplans 2007 der Klinik Preetz (Planungskosten)

KTA Maroses als Vorsitzender des Ausschusses für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Bevor der Ausschuss eine Empfehlung gegeben hat, sind umfangreiche und ausführliche Beratungen der Selbstverwaltung voraus gegangen. Ausgangspunkt für die Beratungen ist der Beschluss des Kreistages vom 07.09.2006 gewesen, der einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilt hat. Er bittet den Kreistag um Zustimmung.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Der Änderung im Finanzplan des Wirtschaftsplanes für die Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön, für das Jahr 2007 bezüglich der Berücksichtigung von Planungsleistungen für ein Ärztehaus an der Klinik Preetz in Höhe von bis zu 100.000 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung in der Nachtragshaushaltssatzung zu berücksichtigen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

12. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2007

Der Kreistag fasst - ohne Aussprache - folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag des Kreises Plön beschließt die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Jahr 2007 mit folgender Änderung:

- ohne Anhebung des Kreisumlagesatzes.

**Stimmenverhältnis: 24 ja-Stimmen
24 nein-Stimmen**

Damit ist der Beschlussvorschlag **abgelehnt** worden.

Landrat Dr. Gebel weist darauf hin, dass üblicherweise bei gravierenden Änderungen eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen ist. Er will zwar das Abstimmungsverhalten des Kreistages nicht kritisieren, er könnte zudem verstehen, wenn Änderungsanträge eingebracht worden wären, aber die Ablehnung eines ganzen Nachtrags kann er nicht nachvollziehen.

Er kündigt an, dass die Verwaltung den Nachtrag in den nächsten Kreistag wieder einbringen wird.

13. Berufliche Schule des Kreises Plön – Umwandlung in ein Regionales Berufsbildungszentrum

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

Die Berufliche Schule des Kreises Plön wird zum 01.08.2008 als Regionales Berufsbildungszentrum in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung die für die Umwandlung notwendigen Unterlagen wie Satzung, Geschäftsverteilung und Konzeption zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

14. Schülerbeförderung:

- a) **Neufassung der Satzung des Kreises Plön über die Anerkennung der notwendigen Kosten in der Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung); hier: Einführung einer Eigenbeteiligung**

KTA Rusch als Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zitiert zum Beginn ihrer Ausführungen die Gesetzesgrundlage für die Elternbeteiligung. Das neue Schulgesetz ist bereits im Februar verabschiedet worden und inzwischen auch in Kraft getreten. Die Verwaltung hat der Selbstverwaltung eine umfangreiche Beratungsunterlage vorgelegt. Sie macht darauf aufmerksam, dass das neue Schulgesetz vorsieht, dass die Eltern oder die volljährigen Schüler mit 30 % an den Beförderungskosten beteiligt werden. Der dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungsentwurf setzt nur die Gesetzeslage um und sieht eine Sozialstaffel für Härtefälle vor. Die vom Landesrechnungshof geforderte Vereinheitlichung der km-Entfernungen ist dabei nicht berücksichtigt worden, um keine weiteren Härten zu schaffen. Sie macht darauf aufmerksam, dass es in anderen Kreisen schon jetzt eine Elternbeteiligung und weitergehende Regelungen gegeben hat. Sie geht sodann auf die jetzige und zukünftige Fahrtkostensituation im Kreis Plön ein. Die bereinigten Einnahmen, die der Kreis Plön aus der Elternbeteiligung erhalten würde, betragen ca. 495.211 €. Sie dankt der Verwaltung für die umfangreiche Vorarbeit. Sie verweist auf die Beschlusslage im Schulausschuss, die eindeutig ausgefallen ist – einstimmig bei 2 Enthaltungen.

KTA Bredereck-Mallas merkt an, dass in ihrer Fraktion die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten abgelehnt wird, weil mit diesem Geld Haushaltslöcher des Landes bzw. des Kreises gestopft werden sollen. Deshalb verweist sie auch auf die von ihrer Fraktion zur letzten Sitzung vorgelegte Resolution und auf die der SPD zur heutigen Sitzung. Der Satzungsentwurf der Verwaltung ist moderat und sozialverträglich ausgefallen. Sie unterstreicht die Ausführungen von Frau Rusch und zitiert u. a. die Sozialstaffel, die Sonderregelungen für geistig- und körperbehinderte Kinder sowie für Fürsorgeempfänger vorsieht. Als Fazit zieht sie daraus, dass der Satzungsentwurf nicht die schlechteste Lösung darstellt.

KTA Ehmke erklärt, dass er zwar für die SPD-Kreistagsfraktion hier sprechen wird, andererseits aber auch als Bürgermeister einer Gemeinde und damit eines Schulträgers, der davon betroffen ist. Für ihn ist es eine spannende Frage, ob die hier vorgetragenen Ersparnisse auch tatsächlich eintreffen werden. Aus der Sicht eines Schulträgers kann er nur feststellen, dass dieser ca. 6,3 Prozent sparen wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass mit der Summe die Kreisfinanzen gerettet werden können. Er verweist auf die Fragen, die zum Beginn der Einwohnerfragestunde gestellt worden sind und deren Beantwortung sich so aus der Satzung nicht ergeben. Auch hält er die 8-seitige Unterlage für die Eltern für zu umfangreich. Es stellt sich die Frage, wer die Unterlage versendet, nach Rücksendung anschließend bearbeitet und wer die Verwaltungskosten dafür trägt. Dies trifft auch auf den Erklärungsbogen zu, den die Eltern bis zum 30.06.2007 abgeben sollen. In der Elternerklärung sind Fragen aufgeführt, die er nicht nachvollziehen kann. Hier hätte er sich eine bessere Differenzierung gewünscht. Abschließend merkt er an, dass hier zusätzliche Kosten für die Eltern entstehen, die von manchen nicht mehr ohne finanzielle Einschränkungen zu leisten sind. Dieses kann auch durch die Sozialstaffel nicht ausgeglichen werden. Die Schuld ist zwar beim Gesetzgeber zu suchen, aber die politische Bewertung insgesamt ist nega-

tiv. Für ihn stellt dies eine Bürde dar, die dem Kreis vom Gesetzgeber aufgedrückt worden ist und die familienfeindlich ist. Deshalb wird er der Satzung nicht zustimmen.

KTA Sönnichsen bestätigt, dass die Verantwortung für die Elternbeteiligung beim Land liegt, da der Landtag das Gesetz so beschlossen hat. Eine Alternative dazu wäre aber gewesen, Studiengebühren einzuführen und das war mit dem Koalitionspartner SPD nicht zu machen. Da die Finanzmittel knapp sind, muss etwas unternommen werden. Eine ablehnende Haltung gegen jede Verteuerung kann er nicht akzeptieren. Er gibt zu bedenken, dass auch geringere Beträge dazu führen können, von den Defiziten der öffentlichen Haushalte fort zu kommen. Auch weist er darauf hin, dass über Monate bekannt gewesen ist, dass die Kostenbeteiligung an der Schülerbeförderung kommen wird. Nicht bekannt ist lediglich gewesen, welche Form – feste oder Kann-Regelung – gewählt werden wird. Eine feste Regelung ist dann von den Kreisen gewünscht worden. Im Vorgriff auf die noch zu beratende Resolution erklärt er, dass es nicht sein kann, heute die Beteiligung abzulehnen und dem Land aufzutragen, sich über Kompensierung Gedanken zu machen. Zudem sind die Auswirkungen auf den ländlichen Raum nicht so gravierend wie es dargestellt wird. Die Vorschläge der Verwaltung in der vorgelegten Sitzungsvorlage sind auf der gesetzlichen Grundlage erarbeitet und insbesondere in der Sozialstaffel ausgewogen. Er warnt davor, die Satzung heute nicht zu beschließen. In dem Fall wäre der Landrat gezwungen, nach dem Gesetz zu handeln und die Berücksichtigung der Sozialstaffel wäre nicht möglich.

KTA Bettina Hansen ist davon überzeugt, dass der Kreis Plön gesetzestreu arbeiten und die 30%ige Elternbeteiligung erheben wird. Sie findet jedoch die vorgesehene Sozialstaffel unter Berücksichtigung der ländlichen Struktur nicht für ausreichend. Zumindest hätte der zeitliche Rahmen über die Ferien hinaus ausgedehnt werden sollen. Bundesweit wird über familienfreundliche Möglichkeiten positiv entschieden, hier im Land sollen nun die Eltern an den Kosten der Beförderung für schulpflichtige Kinder beteiligt werden. Das kann nicht sein. Daher wird ihre Fraktion gegen die Satzung stimmen.

KTA Schlüsen führt aus, dass für seine Fraktion Bildung nicht erst in der Schule beginnt, sondern auch die Beförderung der Schüler dazu gehört. Seine Fraktion sieht die Satzung, aber auch die politische Aussage, als nicht zustimmungspflichtig an. Vielmehr lässt das Gesetz Spielräume zu. Er erinnert die CDU-Fraktion daran, dass diese in ihrem Wahlprogramm erklärt hat, dass bei Kindern und Jugendlichen nicht gespart werden soll. Auch gibt es in dem neuen Schulgesetz kein Hinweis darauf, wann die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden müssen. Außerdem haben einige andere Kreise ihre ablehnende Haltung inzwischen bekannt gegeben.

KTA Dr. Thies hält es für erforderlich, dass in der Diskussion zwei Dinge klar getrennt werden. Zum einen gibt es ein Schulgesetz, das klare Aussagen zum Thema macht. Die auf diesem Schulgesetz basierende neue Satzung wird die 30%ige Elternbeteiligung berücksichtigen. Von daher gibt es keinen Spielraum für andere Entscheidungen. Ob man die getroffene Regelung des Landes akzeptiert, ist eine andere Sache. Er jedenfalls akzeptiert das Ganze auch nicht, weil es weder kinder- noch elternfreundlich ist. Der Kreistag ist aber nicht das Forum, um das zu diskutieren.

Landrat Dr. Gebel bestätigt die Aussagen des Kreistagsabgeordneten Sönnichsen, dass dieses Gesetz kein „Schnellschuss“ gewesen ist. Es hat keinen Widerstand durch den Landkreistag gegen das Schulgesetz gegeben, weil dies auch von den Kreisen nicht gewollt war. Er stellt klar, dass bei einer Aufgabenzuweisung, die durch Gesetz erfolgt, die Kostenfrage klar geregelt ist. Zu den von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen merkt er an, dass niemand gezwungen ist, den Eltern 8 Seiten Informationen zu schicken. Er stellt richtig, dass es sich um zwei Seiten sowie um ein Informationsblatt handelt. Die übrigen Seiten haben die Schulträger zu ihrer Information erhalten. Deshalb weist er den Vorwurf zurück, dass die Eltern mit Informationen „überschüttet“ werden. Er hätte insgesamt weniger Kritik sondern eher Änderungsvorschläge erwartet.

Für KTA Thomas Hansen geht es bei dieser Debatte nicht um Bildungs- sondern um Beförderungsfragen. Ausgangspunkt ist dabei die Standortwahl. Jede freiwillige Wohnsitzwahl im ländlichen Bereich bedeutet auch höhere Fahrtkosten. Dies ist auch durchaus bekannt. Im ländlichen Bereich kann eben kostengünstiger gewohnt werden als in der Stadt. Umgekehrt bedeutet es aber auch längere Wege für alle Bereiche. Außerdem gibt es inzwischen Gemeinden, die die Kostenbeteiligung der Eltern aus ihrem Haushalt bezahlen. Er gibt dem Landrat insofern Recht, als dass es nicht angeht, weder die Kreisumlage zu erhöhen, noch die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten einzuführen. Er hält eine Erklärung der SPD-Fraktion für angebracht, warum diese noch vor zwei Monaten eine ähnliche Resolution der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt hat und jetzt eine ganz andere Haltung dazu eingenommen hat. Diese Kehrtwendung ist für ihn nicht nach zu vollziehen.

KTA Biemann merkt an, dass die Sozialstaffel großzügiger hätte ausfallen können. Ebenso bleibt festzuhalten, dass in dem Schulgesetz keine Frist für die Einführung der Elternbeteiligung vorgesehen ist. Insofern gibt es die politische Entscheidung, dass der Satzung nicht zugestimmt wird. Deswegen kann seiner Fraktion nicht Gesetzesuntreue vorgeworfen werden. Er weist rückblickend darauf hin, dass bei der Auflösung der Dorfschulen die Zusage gemacht worden ist, dass Schülerbeförderungskosten nicht auf die Eltern zu kommen werden. Mit einer Wohnungswahl im ländlichen Raum sind nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile verbunden.

KTA Ehmke verwahrt sich dagegen, dass der Landrat ihm Ausdrücke zuordnet, die er überhaupt nicht gebraucht hat. Ebenso hat er keine Verwaltungsschelte betrieben. Im Gegenteil hat er ausgeführt, dass die Verwaltung und der Ausschuss eine gute Satzung vorgelegt haben. Seine politische Bewertung fällt dagegen natürlich anders aus. Im Übrigen war die Schülerbeförderung früher eine Landesaufgabe und das Land hat die Kosten getragen. Den Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Thomas Hansen zum Gefälle im ländlichen Raum kann er zum Teil zustimmen, trotzdem versteht er nicht, warum Eltern und Kinder das Ganze „ausbaden“ sollen.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

Dem mit der Sitzungsvorlage 12/07 vorgelegten Satzungsentwurf wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 25 ja-Stimmen
19 nein-Stimmen
4 Enthaltungen

14. b) Antrag der SPD-Fraktion:
hier: Resolution zur Schülerbeförderung

KTA Schlüsen bringt die Resolution in den Kreistag ein. Diese beinhaltet die Aufforderung an den Gesetzgeber, eine Änderung bei der Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten herbei zu führen. Die Begründung ist ausreichend in den Diskussionsbeiträgen zum TOP 14 gegeben worden. Ausgangspunkt für die Elternbeteiligung ist der Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich. Um dafür einen Ausgleich zu schaffen, ist die Elternbeteiligung zu den Schülerbeförderungskosten im Gesetz vorgesehen worden. Es liegt beim Gesetzgeber, dies zu ändern.

KTA Hilker geht auf den Resolutionsantrag seiner Fraktion zum gleichen Thema ein, der in der letzten Sitzung mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Umso erfreuter ist er heute über den Sinneswandel der SPD-Fraktion. Er merkt an, dass andere Kreise und deren Fraktionen sehr viel mutiger als der Plöner Kreistag sind. In Dithmarschen, so hat er erfahren, lehnt die CDU-Kreistagsfraktion die Verwaltungsvorlage als familienpolitische Fehlentscheidung ab. Es stellt sich allmählich die Frage, wer die Elternbeteiligung zum Beginn überhaupt gewollt hat.

Richtig ist, dass die familien- und bildungsfeindliche Regelung im Schulgesetz rückgängig gemacht werden muss. Seine Fraktion wird dem Resolutionsantrag deshalb zustimmen.

Über die von der SPD-Fraktion vorgelegte Resolution wird wie folgt **abgestimmt**:

Stimmenverhältnis: 22 ja-Stimmen
22 nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist die Resolution abgelehnt worden.

15. Neuregelung des Fördervertrages mit dem Verein Kreisvolkshochschule

KTA Rusch als Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport führt aus, dass auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 06.12.2007 der bestehende Vertrag mit dem Verein Kreisvolkshochschule zum 31.12.2007 gekündigt worden ist. Ziel dieser Kündigung sollte ein neuer Vertrag mit dem Verein sein, der einen niedrigeren Zuschuss des Kreises vorsieht. Schon vor dem Beschluss hat die KVHS angeboten, auf die Neuanstellung eines Nachfolgers für den bisherigen Leiter zu verzichten. Mit der Leitung der Schule ist die bisherige Stellvertreterin beauftragt und die Vergütung um eine Stufe abgesenkt worden. Zur Entlastung der Leiterin ist dann keine pädagogische Kraft, sondern eine niedriger dotierte Verwaltungskraft eingestellt worden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist zum 01.03.2006 erfolgt. Dadurch sind die Personalkosten um ca. 17.200 € zurückgegangen. Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass die Kreisvolkshochschule ab 01.01.2008 100.000 € als jährlichen Zuschuss über einen Zeitraum von 4 Jahren erhält. Der Landrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

KTA Johanna Arp ergänzt, dass es für die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wichtig gewesen ist, dass die KVHS eine Verlässlichkeit von 4 Jahren bekommt. Die Kreisvolkshochschule hat nicht nur Koordinierungsfunktionen wahrzunehmen, sondern sie nimmt die wichtige Arbeit der Grundbildung wahr. Deshalb ist die Verlässlichkeit von großer Bedeutung.

Der Kreistag fasst folgenden **Beschluss**:

1. Der Kreiszuschuss an die Kreisvolkshochschule e. V. wird ab dem Jahr 2008 für die Dauer von 4 Jahren auf pauschal 100.000 € festgelegt.
2. Der Landrat wird gebeten, auf der Basis des bestehenden Vertrages mit dem Vorstand der KVHS einen neuen Vertrag zu schließen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

16. Neuregelung des Fördervertrages mit dem Kreisjugendring Plön e. V.

KTA Leyk als Vorsitzender des Hauptausschusses führt aus, dass bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 der Beschluss gefasst worden ist, durch eine Vertragsänderung zu neuen Regelungen mit dem Kreisjugendring zukommen. Vorausgegangen waren ausführliche Beratungen mit der Verwaltung und die Empfehlung des Hauptausschusses, neue Regelungen durch eine Änderungskündigung zu erreichen. Inzwischen hat die Verwaltung nach Verhandlungen mit dem Kreisjugendring einen Vertragsentwurf vorgelegt. In der Beratung des Hauptausschusses sind sodann zwei Anträge vorgelegt worden, und zwar einer von der SPD-Fraktion, den bisherigen Betrag zu zahlen sowie der der CDU-Fraktion auf Deckelung des Betrages auf 60.500 € bei einer Laufzeit von 4 Jahren. Der Hauptausschuss hat sich für eine behutsame Kürzung und damit für den CDU-Antrag ausgesprochen.

KTA Bredereck-Mallas verweist darauf, dass ihre Fraktion der Kündigung der Verträge weder mit der Kreisvolkshochschule noch mit dem Kreisjugendring zugestimmt hat, weil diese ohne

Vorwarnung ausgesprochen worden ist. Natürlich ist sie auch für das Sparen, aber dieses muss an der richtigen Stelle erfolgen. Beim Kreisjugendring sind Personaleinsparmöglichkeiten aufgrund des Alters des Bildungsreferenten nicht in Sicht und deshalb nicht möglich. Zudem gibt es weder Kritik an der Arbeit des Bildungsreferenten noch Hinweise darauf, dass er nicht ausgelastet ist. Trotzdem hat die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ die Auffassung vertreten, dass eine Dreiviertelstelle für den Bildungsreferenten in der Zukunft ausreichen sollte. Darauf basiert der CDU-Antrag, der dem Kreisjugendring einen Vierjahresvertrag mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 60.500 € anbietet. Dieser Auffassung können sich die SPD-Fraktion und die Fraktion B 90/Die Grünen nicht anschließen, die ihrerseits 65.800 € für erforderlich halten. Gespart werden sollte an der richtigen Stelle und nicht an unserer Zukunft, d. h. nicht bei der Jugend bzw. an der Bildung der Jugend. Die Jugend kann zudem nichts für das jetzige Haushaltsdefizit, weil dies durch Fehlentscheidungen in der Vergangenheit verursacht worden ist. Als Beispiele nennt sie u. a. die Abschaffung der Jagdsteuer und die Zuschüsse für den Blumenburg Venture Park. Die Differenz zwischen dem CDU-Antrag und dem KJR-Wunsch beträgt ca. 5.000 € pro Jahr, in 4 Jahren ca. 20.000 €. Zudem wird an Lob und Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit sowohl bei der KVHS als auch beim KJR, aber auch bei allen anderen ehrenamtlich Tätigen, gespart. Denn eine solche Kürzung hätte auch Signalwirkung. Sie bittet um Zustimmung zum SPD-Antrag.

KTA Bettina Hansen bedauert, dass der Hauptausschuss die Empfehlung zur Kürzung des Zuschusses an den KJR Plön ausgesprochen hat. Die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Verbänden benötigt die finanzielle Unterstützung des Kreises. Auch wenn durch die Befristung von 4 Jahren eine Planungssicherheit gegeben wird, bedeutet die Kürzung der Mittel zwangsläufig, dass die Mittel im personellen Bereich eingeschränkt werden müssen. Außerdem sind die Mittel für den Bildungsreferenten bereits geringer als im öffentlichen Dienst üblich, da keine Wochenendzulagen und keine Beiträge zur VBL berücksichtigt werden. Auch im Sachmittelbereich würden die Zuschüsse bei weitem nicht ausreichen. Besonders hervorheben möchte sie, dass der Vorstand des KJR seine ehrenamtliche Tätigkeit ohne Aufwandsentschädigung leistet. Nicht richtig ist die Aussage, dass der Kreis Plön eine überdurchschnittliche Förderung vornimmt. Außerdem ist bereits eine Kürzung bei den Spielmobilen vorgenommen worden, so dass gefragt werden muss, warum gerade zu diesem Zeitpunkt nochmals gekürzt werden soll.

KTA Hohnheit stellt fest, dass sich die Haushaltssituation des Kreises seit Dezember 2006 erheblich verbessert hat. Dies hat auch die zuvor geführte Diskussion über die Erhöhung der Kreisumlage gezeigt. Deshalb sollte der Antrag des Kreisjugendringes neu beraten werden. Die Kündigung des Vertrages und die damit verbundene Option, die Mittel um 10 % zu kürzen, stellt eine besondere Härte für den KJR dar. Denn es ist sehr wohl ein Unterschied, ob man einen Personalhaushalt eines Kreises in Millionenhöhe um 10 Prozent verringert oder bei einem Verein mit einer einzigen hauptamtlichen Kraft eine solch einschneidende Veränderung per Beschluss abgefordert wird. Sie verweist auf den Antrag ihrer Fraktion, der mit einem Gesamtzuschuss von 65.800 Euro und einer Laufzeit von 4 Jahren dem Verein eine bessere Disponibilität geben würde. Für die Arbeit des KJR ist der Bildungsreferent der Dreh- und Angelpunkt, also eine dauerhafte Konstante. Er ist wichtig als Ansprechpartner für die Jugendverbände mit sich schnell verändernden Strukturen. Der Kreis Plön hat als Träger der Jugendhilfe Mittel in angemessenem Umfang für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Vor einem Ausgabenansatz von über 10 Mio Euro in der Jugendhilfe wäre für sie ein Zuschuss in Höhe von 65.800 Euro für präventive mehr als sinnvoll. Abschließend erinnert sie noch einmal an die gesamtgesellschaftliche Verpflichtung für die nachwachsende Generation. Der KJR übernimmt einen Teil dieser Verpflichtung durch seine verantwortungsbewusste und zielorientierte Arbeit.

KTA Thomas Hansen widerspricht dem hier vermittelten Eindruck, dass es sich bei der Kündigung des Vertrages mit dem KJR um eine überhastete und unüberlegte Handlung der CDU-Fraktion gehandelt haben soll. Der bestehende Vertrag hat vielmehr eine Gültigkeit bis zum 31.12.2007. Der Beschluss zur Kündigung ist in der Dezember-Sitzung 2006 des Kreistages ge-

fasst worden, so dass genügend lange Zeit zum Beraten des Sachverhalts zur Verfügung steht. Unter Hinweis auf die Haushaltssituation des Kreises sind zur damaligen Zeit die Positionen erfasst worden, bei denen kontinuierlich die Ausgaben jedes Jahr gestiegen sind. Hier sollte eine Überprüfung erfolgen. Bei den Einsparmaßnahmen darf es außerdem keine Tabus geben. Er fragt sich, welche Auswirkungen wohl die seinerzeit geplanten Großkreise auf die Kreisjugendringe etc. gehabt hätten. Nach seiner Überzeugung hat die CDU-Fraktion Verlässlichkeit in die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit im Kreis gebracht, wie z. B. beim Kreissportverband, Wohlfahrtsverbände, Kreisjugendring und Kreisvolkshochschule. Die Aussage der KTA Bettina Hansen, dass das Ehrenamt vom Hauptamt lebt, findet er überraschend. Es stellt sich ihm die Frage, wie denn die Feuerwehr u. a. ohne hauptamtliche Kräfte arbeiten können. Abschließend weist er darauf hin, dass es vor 1992 auch im Kreis Plön keinen hauptamtlichen Bildungsreferenten gegeben hat.

KTA Dr. Thies stellt fest, dass die Arbeit des Kreisjugendringes gut und würdig ist, dass sie gefördert wird. Dabei muss aber die Finanzierbarkeit berücksichtigt werden. Er verweist auf die vorangegangene Entscheidung zum Nachtragshaushalt, der mit Mehrheit abgelehnt worden ist sowie zur Erhöhung der Kreisumlage. Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln die gewünschte Erhöhung des Zuschusses an den KJR finanziert werden soll. Bei allen anderen ist gespart worden, hier plötzlich soll ein größerer Spielraum eingeräumt werden. Deswegen kann er die Haltung nicht verstehen.

KTA Plambeck stellt fest, dass die Mehrheitsfraktion im Plöner Kreistag bisher auch unerschrocken im Bereich der Jugend Zuschüsse gekürzt hat. Er verweist dabei insbesondere auf die Streichung des Zuschusses für Jugendpfleger sowie die Kürzung am Spielmobil von 900 € auf 200 €. Dabei stellt sich die Frage, ob das sinnvoll war. Er verweist auf eine Aussage des Fraktionsvorsitzenden, dass es keine Kürzungen im Bereich der Jugend mit der CDU-Fraktion geben wird. Die Arbeit, die der KJR und der Bildungsreferent leisten, ist wesentlich höher zu bewerten als der zur Debatte stehende Zuschussbetrag. Um die Arbeit nicht zu gefährden, sollte der Zuschuss in der bisherigen Höhe und über einen Zeitraum von 4 Jahren gewährt werden.

Der Kreistag **beschließt** auf Antrag der SPD-Fraktion:

Dem Kreisjugendring werden in den kommenden 4 Jahren Mittel in Höhe von jährlich 65.800 € im Rahmen des Gesamtbudgets zur Verfügung gestellt.

**Stimmenverhältnis: 24 ja-Stimmen
23 nein-Stimmen**

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Fassung der Empfehlung des Hauptausschusses vom 15.05.2007 wird danach nicht mehr abgestimmt.

17. Antrag der SPD-Fraktion: Bündnis für Familie

Für die SPD-Fraktion begründet KTA Hohnheit den vorgelegten Antrag, der auf eine Initiative des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein zurückgeht und der der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Familie auf lokaler Ebene dienen soll. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in einer Kommune, einem Kreis oder einer Region. In Schleswig-Holstein gibt es schon mehrere dieser Bündnisse, so auch in der Stadt Plön. Die vielschichtigen Anforderungen überfordern manche Familie. Das belegen die steigenden Zahlen u. a. im Sozial- und Jugendhilfereich. Intakte Familienstrukturen sind wichtig nicht nur für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Bewältigung der Alltagsprobleme und für die Sicherung einer ambulanten Versorgungsstruktur. Deshalb muss es ein gesamtgesellschaftliches Anliegen aller staatlichen und kommunalen Ebenen sein, eine sozial intakte Familie zu ermöglichen. Dies heißt dann aber auch, dass Leistungen für Familien

nicht als unvermeidliche Pflicht sondern als profitable Investition angesehen werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen heute sehr direkt und kritisch ihr Lebensumfeld hinterfragen, bevor sie sich für eine Familie entscheiden. Der Kreis Plön hat in den zurückliegenden Jahren eine breite Angebotspalette im Kinder-, Jugend- und Familienbereich auf den Weg gebracht. Dieses Angebot gilt es auf seine Wirksamkeit zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Die SPD-Fraktion will mit ihrem Antrag die Initiative des Bundes und des Landes aufgreifen, um ein kreisweites Arbeitsforum einzurichten, das sich mit den aktuellen Bedürfnissen und Problemlagen auseinandersetzt, Bestand und Bedarf ermittelt und ggf. Lösungsvorschläge erarbeitet. Sie erinnert in dem Zusammenhang an die im Jahre 1995 aufgenommene Jugendhilfeplanung. Die erheblichen Kostensteigerungen haben den Kreis damals veranlasst, eine Bestandsaufnahme der Angebote zu machen, um eine neue Struktur aufzubauen, die zu einer besseren Verzahnung im Interesse der Betroffenen führte. Aus diesem Prozess ist dann die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG, jetzt SGB VIII, hervorgegangen. Diese und weitere externe Fachleute aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zum Thema Familie sollten dem „Bündnis für Familie“ angehören. Als Auftakt für das Bündnis wird die Durchführung einer Familienkonferenz vorgeschlagen. Die Ergebnisse der Veranstaltung und weitere aktuelle Problemstellungen könnten dann analog zur Jugendhilfeplanung in dem Arbeitsforum mit seinen Arbeitskreisen inhaltlich bearbeitet werden. Um das wichtige Projekt auf den Weg zu bringen, bittet sie den Kreistag um seine Zustimmung zum Antrag.

KTA Plambeck unterstreicht die Ausführungen, die von der Kreistagsabgeordneten Hohnheit gemacht worden sind. Ein Ziel des Bündnisses für Familie soll sein, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden sollen. Dabei soll auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgebaut und optimiert werden. Die Entscheidung für oder gegen Kinder hängt nach seiner Überzeugung auch von verbesserten Rahmenbedingungen ab. Er schlägt vor, den Blick über die Landesgrenze nach Dänemark zu richten. Dort ist es schon seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, dass die Frauen bereits kurz nach der Geburt eines Kindes wieder berufstätig werden. Dies wird durch ein flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot ermöglicht. Diese Angaben treffen auch auf Frankreich zu. Hier im Land ist deshalb insbesondere das Betreuungsangebot nur für einen halben Tag nicht mehr zeitgemäß und für Kinder von 0 bis 3 Jahre nicht ausreichend.

KTA Thomas Hansen unterstreicht die Notwendigkeit, sich mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen. Insofern ist er der SPD-Fraktion für die inhaltliche Aufbereitung dankbar. Auch seine Fraktion hält eine Behandlung des Themas für erforderlich. Er verweist in dem Zusammenhang auch auf die Bundesfamilienministerin, die das Thema auf Bundesebene angestoßen hat. Allerdings stellt sich die Frage, wer die Kosten tragen wird. Wenn er auf die Einführung des Kindertagesstättengesetzes zurückblickt, das damals einen gesetzlichen Kindergartenanspruch für Kinder ab 3 Jahre vorsah, so ist festzuhalten, dass die Kommunen die Zeche bezahlt haben. Sollte jetzt auf Bundesebene ein Anspruch auf Krippenplätze für Kinder von 0 bis 3 Jahre eingeführt werden, so müsste auch der Bundesgesetzgeber für die Finanzierung sorgen. Die Kommunen werden jedenfalls nicht mehr in der Lage sein, die Kosten zu tragen. Dem Antrag der SPD-Fraktion kann sich seine Fraktion anschließen. Er bittet jedoch darum, neben dem Jugendhilfeausschuss, der die Federführung haben wird, den Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales in die Arbeitsgruppe einzubinden und den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

KTA Dreßler erklärt, dass die Verwaltung bereits im Jahre 2005 einen Bericht zum demographischen Wandel vorgelegt hat. Die Selbstverwaltung hat den Auftrag, den sie seinerzeit festgelegt hat, bis heute nicht erledigt. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation hat er im November 2006 den Kreispräsidenten und den Landrat angeschrieben und vorgeschlagen, in einem Spitzengespräch zwischen Selbstverwaltung und Verwaltung personelle und organisatorische Strukturen zu finden, um Handlungsstrategien zu entwickeln. Darauf hat er bisher nur vom Landrat eine Antwort erhalten. Alles deutet darauf hin, dass der Kreis Plön sich nicht auf den demographischen Wandel einstellt, was aber unbedingt erforderlich wäre. Insofern begrüßt er den Antrag

der SPD-Fraktion, weist aber zugleich darauf hin, dass der Bereich Kinder und Jugend nur einen Teilaspekt des Gesamtkomplexes darstellt.

KTA Biemann erklärt, dass mit dem Antrag der SPD-Fraktion nicht beabsichtigt ist, schon bestehendes auszuklammern bzw. nicht zu berücksichtigen. Bei dem demographischen Wandel handelt es sich aber um ein sehr komplexes Thema, so dass man sich auf Schwerpunkte konzentrieren muss. Insgesamt findet er es gut, dass der Kreistag das Thema gemeinsam auf den Weg bringen wird.

Nachdem sich die Fraktionen von SPD und CDU darauf verständigt haben, dass „der Jugendhilfeausschuss die Federführung übernimmt unter Beteiligung des Ausschusses für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales“ wird über den Antrag abgestimmt.

Der Kreistag **beschließt** über den Antrag der SPD-Fraktion mit der von der CDU-Fraktion beantragten Ergänzung (kursiv):

Der Kreis Plön nimmt sich der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung an und schafft mit dem “ Bündnis für Familie “ ein kreisweites Arbeitsforum, das Zielsetzungen für erforderliche familienfreundliche

Maßnahmen erarbeitet und zur Umsetzung vorbereitet, um die bestehende Angebotspalette zu verbessern und zu ergänzen.

Die Verwaltung wird beauftragt als Auftakt für diesen Prozess im Herbst 2007 eine Familienkonferenz in Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung durchzuführen, die Federführung für die Ausschüsse übernimmt der Jugendhilfeausschuss *unter Beteiligung des Ausschusses für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales*. Für die Finanzierung stehen Mittel aus dem Topf „Projektförderung“ im Haushalt zur Verfügung (ggfs. sind in diesem Titel überplanmäßig Mittel bereitzustellen).

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung und weitere aktuelle Problemstellungen sind analog zu den Erfahrungen aus der Jugendhilfeplanung in einem Arbeitsforum “ Bündnis für Familie” weiter inhaltlich zu bearbeiten. Das Forum setzt sich aus den Mitgliedern der AG § 78, der Gleichstellungsbeauftragten und zusätzlichen Fachleuten zum jeweiligen Themenschwerpunkt zusammen.

Sollte eine fachliche Begleitung dieses weiteren Beratungsprozesses (Einladungen und Organisation, Protokolle und Dokumentation der Ergebnisse) notwendig sein, wird über einen zeitlich begrenzten Werkvertrag eine entsprechende Zuarbeit ermöglicht. Die Verwaltung wird dann beauftragt, Gelder hierfür ein zu werben und mögliche Sponsoren zu motivieren, diese wichtige Gesellschaftsaufgabe zu unterstützen.

**Stimmenverhältnis: 46 ja-Stimmen
1 nein-Stimme**

Kreispräsident Kalinka gibt bekannt, dass keine Gäste mehr im Raum sind und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Kreispräsident Kalinka stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 18 bekannt.

18. Miete von multifunktionalen Kopiergeräten

Der Kreistag fasst in nichtöffentlicher Sitzung ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag über die Anmietung von 51 Kopiergeräten über 3 Jahre beginnend ab 1.10.07 mit einer Auftragssumme von 246.790,29 € wird an die NRG Deutschland GmbH, Business & Service Center Hamburg, Flughafenstr. 52 b, 22335 Hamburg, vergeben.

19. Mitteilungen und Anfragen

KTA Ohl richtet an den Landrat die Frage, ob durch den ablehnenden Beschluss zum TOP 12 „1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan“ die Arbeit der Verwaltung teilweise blockiert ist und den Bürgerinnen und Bürgern finanzielle Schäden entstehen können. Ferner möchte er wissen, ob die Verwaltungsvorlage unverändert wieder in den Kreistag eingebracht werden kann, ohne dass damit eine Sperre verbunden ist.

Landrat Dr. Gebel erwidert, dass die Arbeit der Verwaltung nicht blockiert ist und die Vorlage unverändert in den Kreistag wieder eingebracht wird.

KTA Dr. Ellendt richtet an den Landrat die Frage, ob die Deckensanierung im Schulzentrum in Lütjenburg trotz des nicht beschlossenen Haushalts in den Ferien erfolgen kann.

Landrat Dr. Gebel stellt klar, dass es sich hierbei um eine unaufschiebbare Maßnahme handeln würde und die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Sanierungsarbeiten können nur während der Ferien durchgeführt werden.

KTA Dr. Thies stellt zur Trägerschaft der Gymnasien die Frage, ob in Ausführung des Beschlusses des Kreistages vom 01.03.2007 bereits Gespräche mit den Standortgemeinden geführt worden sind und ggf. mit welchen.

Landrat Dr. Gebel teilt mit, dass mit allen Standortgemeinden Gespräche geführt worden sind. Die Tendenzen bei den Gemeinden waren unterschiedlich. Sein Eindruck ist der, dass nicht alle Standortgemeinden die Gymnasien übernehmen werden. Der Kreis selbst hat keine Wahlfreiheit, sondern das zuständige Gremium der jeweiligen Gemeinde muss eine entsprechende Erklärung abgeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Kreispräsident Kalinka schließt die Sitzung des Kreistages um 21.55 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Kreispräsident

gez. Möller
Protokollführerin

Anlage 1 zur Niederschrift
über die 22. Sitzung des
Kreistages am 31.5.2007

TOP 6 der Kreistagssitzung vom 31. Mai 2007

Bericht des Landrats zum Thema

„Instrumente zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Kreis Plön“

In der Kreistagssitzung vom 1. März bin ich auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gebeten worden, in der nächsten Kreistagssitzung über Instrumente zur Integration von Langzeitarbeitslosen zu berichten.

Dieser Bitte komme ich hier und heute gerne nach, auch wenn die Fraktion der Grünen bereits im letzten Jahr zu dem Thema einen ausführlichen Vortrag von Herrn Kerssen erhalten hat. Grundsätzlich sehe ich das Thema im Übrigen besser in der Trägerversammlung der arge. aufgehoben, in der ja auch die Fraktion der Grünen ja mit einem stellvertr. Mitglied vertreten ist.

Nun aber zu den Langzeitarbeitslosen, hier zunächst zur Definition:

Als Langzeitarbeitslose werden von der Arbeitsverwaltung Personen bezeichnet, die 1 Jahr und länger bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet waren. Als Dauer der Arbeitslosigkeit gilt hier der zusammenhängende Zeitraum seit der letzten Arbeitslosmeldung bzw. Rückkehr in die Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote sind seit 1984 zunächst quartalsweise, ab September 1987 dann monatlich nach Kreisen veröffentlicht worden. Eine Auszählung nach weiteren Kriterien erfolgte nicht, und zwar wegen der Problematik, dass regelmäßig mehrere Arbeitsämter für ein Kreisgebiet zuständig waren und immer noch sind. So sind dies beim Kreis Plön die Agenturen für Arbeit Kiel und Neumünster und die Geschäftsstelle Plön der Kieler Agentur.

Mit der immer leistungsfähigeren Datenverarbeitung hat sich hier einiges geändert, und seit Juli 2005 gibt die Bundesagentur den Kreisreport heraus, in dem die Arbeitslosenzahlen nach allen wichtigen Kriterien dargestellt werden, so auch nach der Dauer der Arbeitslosigkeit.

In einem Zeitraum von Februar 2006 bis Februar 2007 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Bereich des Kreises Plön um 13% zurückgegangen. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet das einen Rückgang von 2.051 auf aktuell 1.785 Langzeitarbeitslose. Aktuell ist diese Entwicklung noch günstiger: Im Mai wurden 1.171 Langzeitarbeitslose gezählt, so dass allein in den letzten drei Monaten ein höherer Rückgang verzeichnet werden kann, als im gesamten letzten Jahr.

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen im Kreis Plön ist allerdings zu differenzieren. Während im wirtschaftsstärkeren Kieler Umland ein Rückgang zu verzeichnen ist, gibt es in den übrigen Teilen einen Anstieg der Zahlen.

Zur Struktur der Langzeitarbeitslosen gibt es außer der Differenzierung zwischen dem Alter bis und über 25 Jahre keine Angaben. Dazu heißt es auch in den aktuellen Veröffentlichungen der Bundesagentur: »Die Arbeitslosenzahl kann zurzeit vollständig nur für den Bestand in den Merkmalen Alter, Geschlecht und Nationalität (Deutsche/Ausländer) ausgewiesen werden. Weitere Differenzierungen sowie der vollständige Nachweis von Zu- und Abgängen in und aus Arbeitslosigkeit sind noch nicht möglich, da hierzu nur wenig verwertbare Meldungen von zugelassenen kommunalen Träger vorliegen.«

Ein Ziel des neuen SGB II ist es, Langzeitarbeitslose dauerhafter und schneller als bisher in Arbeit zu vermitteln und für eine Überwindung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit zu sorgen. Eine Differenzierung nach Langzeitarbeitslosen oder anderen erwerbslosen Hilfebedürftigen wird hierbei nicht vorgenommen. Die arge. spricht grds. von Hilfebedürftigen, so dass genaue Zahlen,

welche Mittel in welcher Höhe für Langzeitarbeitslose aufgewendet wurden, nicht existieren.

Nach diesen unerlässlichen einleitenden Fakten komme ich nun zu den Instrumenten der Integrationshilfe. Ich beschränke mich dabei auf die wichtigsten und gängigsten Instrumente, die aber einen guten Einblick in den "Arbeitsmarkt-Instrumentenkasten" der arge. Plön geben können.

Im Jahre 2006 wurden mit Hilfe dieser Werkzeuge insgesamt 4.935 Menschen flankierende Hilfen zur Verfügung gestellt. Die arge. gab hierfür insgesamt 5.501.122,15 Euro aus. Dies entspricht einem Durchschnittskostensatz von 1.114,72 EUR pro Fall und Instrument.

Unter teilweiser Anwendung dieser Instrumente hat die arge. im Jahre 2006 insgesamt 1919 Integrationen, darunter 427 Jugendliche erreicht. Wie bereits gesagt, diese Zahlen gelten für alle Hilfebedürftigen, eine detaillierte Auflistung für Langzeitarbeitslose gibt es nicht.

Unterschieden wird grds. nach Instrumenten zur Integration in den ersten, also den freien Arbeitsmarkt und nach Instrumenten in den zweiten, den staatlich geförderten Arbeitsmarkt.

Für den ersten Arbeitsmarkt sind an erster Stelle die Mobilitätshilfen (Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung) zu nennen, also die Zahlung von Reisekostenbeihilfe, Fahrtkostenbeihilfe, oder Umzugskostenbeihilfe. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch und sie dürfen nur gewährt werden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

Die Leistungen müssen vor der Arbeitsaufnahme beim zuständigen Träger der Grundsicherung beantragt werden, immer bevor die Kosten entstehen

Von dem Mittelansatz in Höhe von 70.000 € im Jahr 2006 wurden für 117 Fälle 53.668 € ausgezahlt.

Desweiteren gibt es Förderungen bei der Aufnahme einer niedrig entlohnten oder selbständigen Tätigkeit, das sog. „Einstiegsgeld“. Für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich oder selbständiger Tätigkeit mit hauptberuflichem Charakter, die die Hilfebedürftigkeit verringern, kann ein Einstiegsgeld zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Aufnahme der Erwerbstätigkeit gewährt werden. Eine Einschränkung ist hier, dass eine Förderung der Erwerbstätigkeit nur erfolgt, wenn trotz des erzielten Einkommens weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht.

Auch Existenzgründer können ein Einstiegsgeld erhalten, allerdings für längstens 24 Monate. Weiterhin muss eine

Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens, ein Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan und eine Umsatz/Rentabilitätsvorschau vorgelegt werden. Für 14 Fälle im Jahr 2006 wurden vom Mittelansatz in Höhe von 40.000 €, insgesamt 25.123,85 € ausgezahlt.

Ein weiteres Instrument sind die sog. „Trainingsmaßnahmen“, d.h., dass für eine Dauer von max. 12 Wochen die Durchführung von betrieblichen oder überbetrieblichen Praktika- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert wird. In 2006 wurden hier für 372 Einzelmaßnahmen insgesamt 87.000,- € ausgegeben plus dem individuellen ALG II

Bei der Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung können die Weiterbildungskosten übernommen werden. Nachdem der individuell notwendige Qualifizierungsbedarf durch den Träger der Grundsicherung festgestellt wurde, wird über einen Bildungsgutschein u. a. das Bildungsziel, die vorgesehene maximale Weiterbildungsdauer und die Gültigkeitsdauer festgelegt. Der Teilnehmer kann den Gutschein innerhalb der Gültigkeitsfrist bei einem zugelassenen Träger seiner Wahl entsprechend des Bildungsziel einlösen. Beahlt werden bspw. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung, Verpflegung und Kinderbetreuungskosten.

Ziel dieses Instrumentes ist es, Arbeitnehmer beruflich einzugliedern, drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder für einen Berufsabschluss zu sorgen. Hier standen 2006 Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung, bewilligt wurden 211.586,93 € für 47 Fälle.

Weitere Leistungen, die zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen und vom Kreis Plön bereitgestellt und finanziert werden sind:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychologische Betreuung
- Suchtberatung

Dies alles waren Instrumente, die für die Arbeitslosen in Frage kommen. Natürlich gibt es auch für Arbeitgeber Möglichkeiten, die Integration von Hilfebedürftigen zu unterstützen und dafür Zuschüsse zu erhalten.

Auch Arbeitgeber können z.B. Eingliederungszuschüsse erhalten, wenn sie Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen einstellen.

Der Zuschuss kann bis zu 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen und bis zu 12 Monate gezahlt werden (bei Arbeitnehmern über 50 Jahren sogar bis zu 36 Monate).

Von dem Mittelansatz in Höhe von 685.760 € wurden in 2006 668.867 € für 248 Fälle ausgezahlt.

Auch Einstellungszuschüsse bei Neugründungen sind möglich. Arbeitgeber, die vor nicht mehr als 2 Jahren eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben und nicht mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigen, können für die unbefristete Beschäftigung eines zuvor arbeitslosen, förderungsbedürftigen Arbeitnehmers auf einem neu geschaffenen Arbeitsplatz einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

Eine Gewährung ist höchstens für 12 Monate und in Höhe von 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts möglich. Dieser Topf ist denn auch etwas kleiner. Im Mittelansatz für 2006 waren 109.659 €; in 2006 ausgezahlt wurden 103.455,84 € für 22 Fälle.

Arbeitgeber, die einem Arbeitnehmer die Teilnahme an einer Weiterbildung ermöglichen und dafür einen Arbeitslosen als „Vertreter“ einstellen, können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelts des Vertreters erhalten.

Für alle diese Leistungen gilt, dass es keinen Rechtsanspruch gibt, und nur wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen auch gewährt werden können.

Zu den Instrumenten, die auf den 2. Arbeitsmarkt abzielen, also auch die sog. 1,-€ Kräfte beinhalten, zählen die „Arbeitsgelegenheiten“ für die in 2006 insgesamt 2.665.093 €, also fast der gesamte Ansatz verausgabt wurden.

Hier gibt es zwei verschiedene Varianten. Bei der Entgeltvariante handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, bei der der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des ALG 2 erhält. Es stellt kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts dar, soll aber die Chancen auf eine dauerhafte berufliche Integration in besonderem Maße verbessern

Wettbewerbsverzerrungen und sonstige Nachteile für die Wirtschaft sind natürlich zu vermeiden, die Diskussion hierzu ist Ihnen allen hinlänglich bekannt. Als Dauer dieser Beschäftigung dürfen neun Monate nicht überschritten werden.

In 2006 wurden 378.528,53 € für 55 Fälle ausgegeben.

Bei der Variante der Mehraufwandsentschädigung sollen zumutbare, nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Maßnahmeträgern als Zusatzjobs angeboten werden. Der Hilfebedürftige erhält zusätzlich zum ALG 2 eine angemessene Aufwandsentschädigung (1-2 €/Stunde bei maximal 30 Wochenstunden).

In 2006 wurden für diese auch der Öffentlichkeit bekannte Variante 2.286.564,30 € für 1.937 Fälle verausgabt.

Meine Damen und Herren Kreistagsabgeordnete, Sie werden vielleicht von den Zahlen und Begriffen ein wenig erschlagen sein. Ich bitte das zu entschuldigen. Das Thema ist trotz seiner Bedeutung nun einmal nicht sehr griffig darzustellen.